

Sitzung des Kreistages		Blatt 1
Mitgliederzahl: 61	Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.	
Sitzungstag: 06.12.2011	Sitzungsort:	
TOP-Nr.		
<input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung	
<input type="checkbox"/> Information	<input type="checkbox"/> Vorbehandlung	<input type="checkbox"/> Beschlussfassung <input type="checkbox"/>
BESCHLUSS		
Anwesende:	Beschlussfähigkeit:	
dafür:	<input type="checkbox"/> gegeben	
dagegen:	<input type="checkbox"/> nicht gegeben	

Dringlichkeitsantrag – Berichterstattung Recyclingbetrieb „Locker“ Wonfurt

Anlage: Dringlichkeitsantrag Bündnis 90 Die Grünen vom 26.11.2011

I. zur Information des Kreistags:

Die Kreistagsfraktion *Bündnis 90 Die Grünen* hat am 26.11.2011 eine Berichterstattung zu den Vorgängen im Zusammenhang mit dem Recyclingbetrieb „Locker“ in Wonfurt im Rahmen dieser Kreistagssitzung beantragt. Der Antrag liegt nicht innerhalb der Frist für die Behandlung im Kreistag. Außerdem ist festzuhalten, dass es sich hier um eine Angelegenheit des staatlichen Landratsamtes handelt.

Ich halte aber eine rechtzeitige und umfassende Information der Bevölkerung für außerordentlich wichtig. Ich bitte Sie daher, der Aufnahme des Punktes zur Information für den Kreistag zuzustimmen.

(Beschlussfassung)

Beginnen möchte ich mit einer Feststellung: Wir kämpfen, was die Information angeht, mit einem Widerspruch. Dem Landratsamt wird immer wieder vorgehalten, wir würden die Öffentlichkeit nicht ausreichend informieren. Dabei haben wir von Anfang an alles versucht, um die Betroffenen, d.h. insbesondere die unmittelbaren Nachbarn und die Öffentlichkeit zeitnah und umfassend zu informieren:

Wir haben zwischenzeitlich 5 Pressemitteilungen herausgegeben. Das haben wir unverzüglich getan, nachdem uns die Untersuchungsergebnisse vorlagen. Wir haben mitgeteilt, dass hier hoch belastete Stäube gefunden wurden. Wir haben auch mitgeteilt, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass von dem Betrieb keine weiteren schädlichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt ausgehen.

Wir haben Gespräche mit den unmittelbaren Nachbarn geführt, bei denen ein Anwalt beteiligt war. Er konnte selbstverständlich unsere gesamten Akten einsehen und wurde von uns laufend informiert wird.

Wir haben ein Gespräch mit der Bürgerinitiative geführt, der wir den Zeitablauf über die Beschwerden und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fa. Loacker ganz konkret nachvollzogen haben. Und diese Unterlagen haben wir der Bürgerinitiative übergeben.

Wir sind jeder Anfrage zu diesem Vorgang nachgegangen und haben sie beantwortet. Ich weiß wirklich nicht, was wir darüber hinaus noch tun könnten. Ich versichere Ihnen aber, dass wir die Betroffenen und die Öffentlichkeit auch in der Folge umfassend informieren werden.

Zur Sache selbst:

Im Betrieb der Fa. Loacker in Wonfurt sind umweltrelevante Probleme aufgetreten. Das Landratsamt wurde am 26.05.2011 von Nachbarn darüber informiert. Die am selben Tag erfolgte Kontrolle durch das Landratsamt hat ergeben, dass aus dem Anlagbereich Feinstäube austreten und Geruchsbelästigungen auftreten. Sie waren vornehmlich auf Kunststoffverschmelzungen zurückzuführen, die durch das Heißlaufen von Anlageteilen in einem Schredder ausgelöst worden sind. Dabei haben wir auch festgestellt, dass in der Vergangenheit mehrmals Brandeinsätze der Feuerwehr erfolgt sind, teilweise weil es wirklich gebrannt hat, teilweise wurden sie durch Fehlalarme ausgelöst.

Am selben Tag hat das LRA Staubproben vom Dach des unmittelbar benachbarten Grundstücks Wirth entnommen und durch das Landesamt für Umweltschutz auswerten lassen. Sie wiesen höhere Gehalte an Schwermetallen, PAK und Dioxinen auf.

Allerdings hat das Landesamt für Umwelt die Frage gestellt, ob diese Ergebnisse für die Staubemission seitens der Fa. Loacker repräsentativ sind, d.h. alle Stäube so belastet sind.

Ich zitiere aus einem Schreiben des Landesamtes für Umwelt an den Abgeordneten Felbinger: *„zu den Analysen weisen wir darauf hin, dass die den Analysen zugrunde liegenden Proben nach einem (Schwel)Brand in der Fa. Loacker vom Dach eines Nachbarn genommen und insofern als brandspezifisch zu bewerten sind. Sie sind nicht geeignet für Rückschlüsse auf den Regelbetrieb.“*

Die Analysewerte gingen am 3. August beim LRA ein.

Das LRA hat unmittelbar danach das Landesamt für Umweltschutz, das örtliche Gesundheitsamt, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie hinsichtlich des Arbeitsschutzes der beschäftigten Mitarbeiter das Gewerbeaufsichtsamt Würzburg eingeschaltet.

Bei einer gemeinsamen Besprechung bei der Fa. Loacker in Wonfurt, an der, neben dem LRA, das Landesamt für Umwelt, Gutachter des TÜV und der Kreisbrandrat teilgenommen haben, wurde erörtert, ob die Anlage sofort stillgelegt werden muss oder ob mit Hilfe von Sofortmaßnahmen der Betrieb weiterlaufen kann.

Man kam zu dem Ergebnis, dass bei einer Optimierung der Brandmeldeanlage, die unmittelbar vorgenommen wurde, und bei einer regelmäßigen Wartung des Schredders keine schädlichen Umwelteinwirkungen vom Betrieb ausgehen werden und er deshalb weiterlaufen kann.

Die Fa. Loacker hat in der Folge ein Schreiben des TÜV-Gutachters zur Problematik der Staub- und Brandgefahr vorgelegt und einen daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalog.

Das seitens der Fa. Loacker ausgearbeitete Programm sah folgende Sofortmaßnahmen vor, die zwischenzeitlich umgesetzt wurden:

- Einhausung bzw. Verkleidung von Behältern, Förderbändern und Staubquellen entlang des Produktionsprozesses durch Schürzen.
- Anlieferung und Abholung von Material durch andere Transportmittel - Silofahrzeuge.
- Anschaffung neuer Kehrsaugmaschinen zur Beseitigung des anfallenden Feinstaubes.
- wöchentliche Wartung der Schredderanlage (zur Vermeidung von Schwelbränden).
- Neukonzipierung Brandmeldeanlage und Organisation im Brandfall.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde seitens des Landratsamtes bei mehreren Ortseinsichten überwacht. Wir haben den Betrieb seit dem 26.05.2011 übrigens laufend überwacht. Es haben Ortstermine bei der Fa. Loacker stattgefunden.

Um sicherzustellen, dass schädliche Bodenveränderungen ausgeschlossen werden können, wurde eine orientierende Oberbodenuntersuchung durch einen amtlich anerkannten Gutachter, nämlich die Fa. DEKRA, vorgenommen. Die Probe erfolgte an den vom LRA angeordneten Punkten auf den unmittelbar benachbarten sowie weiter entfernt liegenden Grundstücken. Die Beprobung erfolgte nach den Vorgaben der Bundesbodenschutzverordnung. Die Laboranalysen ergaben, dass die Werte unter den relevanten Prüfwerten liegen und hinsichtlich der Nutzung der untersuchten Grundstücke keine Maßnahmen erforderlich sind.

Parallel dazu erfolgte ein Biomonitoring der Fa. Loacker. Bei zwei Mitarbeitern des Betriebes hat es Überschreitungen der Referenzwerte bei Blei, allerdings unterhalb des biologischen Grenzwertes gegeben. Diese leicht erhöhten Werte können laut Betriebsarzt auf andere Gründe zurückzuführen sein. Bei zwei weiteren Mitarbeitern waren leichte Überschreitungen des Referenzwertes bei den polyzyklischen, aromatischen KW nachzuweisen. Aber auch diese Abweichungen sind nur gering. Die übrigen Messwerte waren im Normbereich.

Ich zitiere:

„zusammenfassend lässt sich also sagen, dass es keine gesundheitliche Gefährdung der Mitarbeiter gegeben hat.“

In wie weit die leichten Abweichungen bei den zyklischen, aromatischen Kohlewasserstoffen auf den Brand oder auf die Arbeit zurückzuführen sind, lässt sich momentan nicht mit letzter Sicherheit sagen. Aus diesem Grunde ist eine weitere Untersuchung der Mitarbeiter im Frühjahr nächsten Jahres vorgesehen.

Ich fasse zusammen:

Bei der Fa. Loacker sind umweltrelevante Probleme aufgetreten und zwar

1. massive Staubentwicklungen, die hohe Gehalte an PCDD/PCDF und PAK und sehr hohe Konzentrationen an PCB und insbesondere an verschiedenen polybromierten Flammschutzmitteln aufgewiesen haben.
2. Geruchsentwicklungen, die hauptsächlich durch Verschmelzungen und Brände im Schredderbereich verursacht waren.

Durch die Neukonzeption und Optimierung der Brandmeldeanlage sowie durch die vorgegebene laufende Wartung der Schredderanlage ist die Wahrscheinlichkeit von Verschmelzungen und Bränden auf ein Minimum reduziert und damit auch die Geruchsbelästigung.

Die Reduzierung der Staubbelastung ist durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

1. Die vorgenannten, von der Fa. Loacker durchgeführten Einhausungen und Verkapselungen
2. Es dürfen keine Leichtfraktionen mehr auf dem Betrieb gelagert und verarbeitet werden. Dazu hat sich die Fa. Loacker verpflichtet und wir haben darüber hinaus eine entsprechende Anordnung erlassen. D.h. der Betrieb läuft jetzt nur noch eingeschränkt: die Leichtfraktionen, von denen die Hauptbelastungen ausgingen, werden jetzt nicht mehr verarbeitet.

Nach allem gehen wir derzeit nach unserer Kenntnis vom Betrieb Loacker keine Umwelt belastenden Emissionen aus, die über den Grenzwerten liegen.

Neben den bereits getroffenen Sofortmaßnahmen sind eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsabläufe geplant.

Als Betreiber einer genehmigungsbedürftiger BlmschG - Anlage (*Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz*) unterliegt die Firma Loacker Vermeidungs- und Vorsorgpflichten. D.h. die Anlage darf nur so betrieben werden, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden; und es ist Vorsorge gegen solche Umwelteinwirkungen zu treffen.

Um dies sicherzustellen, hat die Fa. Loacker ein Gesamtkonzept für den künftigen Betrieb der Anlage zu erarbeiten. Die geplanten Änderungen werden in einem Änderungsantrag münden, den das Unternehmen dem Landratsamt zur Prüfung und Genehmigung vorlegt. Dieser Änderungsantrag beinhaltet etwa Angaben zur Beschreibung aller Maßnahmen zum Staub- und Lärmschutz. Das Landratsamt Haßberge verlangt hierzu ein Luftreinhaltegutachten sowie ein Lärmgutachten.

Weiterhin haben wir gegenüber dem Unternehmen deutlich gemacht, dass Ziel der Änderung vor allem die möglichst vollständige Einhausung staubender und gefährlicher Abfälle bei deren Abladung und Verarbeitung sein muss.

Derzeit bereitet das Unternehmen die für die Änderungsgenehmigung erforderlichen Unterlagen auf. Die dafür einzuholenden Gutachten nehmen eine gewisse Zeit in Anspruch. Die Fa. Loacker hat bis Januar 2012 Gelegenheit, diese Antragsunterlagen zusammenzustellen und dem Landratsamt Haßberge zur Prüfung vorzulegen. Nach Prüfung wird über den Änderungsantrag entschieden.

Zur Frage, welche Umwelteinwirkungen vom Betrieb Loacker ausgegangen sind, sind eine Reihe von Proben genommen worden. Zunächst die Proben vom 26.05., die ich erwähnt habe und die hoch belastet waren, aber aus den Proben vom LfU genannten Gründen für den Regelbetrieb nicht aussagekräftig sind. Dann die Bodenproben und das Biomonitoring, die wie erwähnt unter den relevanten Prüfwerten lagen. Später auch Proben von privater Seite, aber auch von der Wasserschutzpolizei. Ergebnisse dieser Beprobungen liegen uns noch nicht vor. Allerdings hat man uns bei einem Gespräch gestern im Umweltministerium, an dem auch Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz teilgenommen haben, deutlich gemacht, dass derartige Proben wenig Aussagekräftig sind, weil zeitlich nicht eingegrenzt werden kann, wie lange hier Ablagerungen stattgefunden haben.

Ein neues Ergebnis haben wir heute Vormittag vom LfU erhalten. Das LfU hat die Staubfilter der Fa. Tempel untersucht. Nach unserer Kenntnis sind sie seit Mai diesen Jahres in Betrieb. Die Proben wurden durch das LfU genommen.
Das Ergebnis:

Mir ist es aber außerordentlich wichtig, dass die Nachbarn und die Öffentlichkeit sichere und belastbare Informationen bekommen über die Umwelteinwirkung, die vom Betrieb Loacker ausgehen. Deshalb werden wir eine aktive Immissionsmessung um den Betrieb Loacker installieren. Das wird nach den Vorgaben des Landesamtes für Umwelt geschehen, mit dem wir das gestern besprochen haben. Bei dieser aktiven Immissionsmessung wird die Luft aus dem Raum angesaugt, der Staubanfall gemessen und der Staub alle 14 Tage auf seine Konsistenz untersucht. Wir haben dann 14-tägige aktuelle Messwerte.

Wir werden dazu drei Messstellen einrichten. Diese Messstellen werden bis nächste Woche stehen. Mit den ersten Messergebnissen können wir bis spätestens Ende des

Monats rechnen. Wie gesagt, dann fortlaufend alle 14 Tage. Zunächst bis zur Erteilung der Änderungsgenehmigung, in der die Kontrolle neu geregelt wird. Die Messwerte werden wir ins Internet einstellen.

gez.

Rudolf Handwerker
Landrat